Vollmacht zur Vertretung in

besoldungs-, versorgungs- und beihilferechtliche Angelegenheiten

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf das o.g. Formular aufmerksam machen.

Für den Fall, dass Sie nicht mehr in Lage sind, die besoldungs-, versorgungs- und beihilferechtlichen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen, ist es sinnvoll, einer Ihnen nahestehenden Person eine Vollmacht zu erteilen. Diese könnte - im schlimmsten Fall - auch über den Tod hinaus gelten und erleichtert den Hinterbliebenen Einiges.

Die bevollmächtigte Person kann dann im Bedarfsfall u.a. dem Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein gegenüber Ihre Interessen vertreten.

Der Link zu der Seite lautet:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/DLZP/Service/service\_node.html

bzw.

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/beihilferecht/Downloads/vollmachtVertretung.pdf;jsessionid=D919E406C120F605E0C450F6041A06C2?\_\_blob=publicationFile&v=4

Für Ihre private Krankenversicherung benötigen Sie ebenfalls eine entsprechende Vollmacht. Die jeweiligen Formulare erhalten Sie dort.